

Wasserwirtschaft Stadtentwässerung Erschließung
Landschaftsplanung Umweltkommunikation



**Artenschutzfachliche Untersuchungen
zum Bauvorhaben Skateanlage
der Gemeinde Wennigsen (Deister)**

Ingenieurgesellschaft **agwa** GmbH

Hannover, September 2017

Ingenieurgesellschaft agwa GmbH
Amtsgericht Hannover HRB 51 386
GF: Michael Jürging, Karen Mumm,
Carsten Rindfleisch, Uwe Schmida

Im Moore 17 D 30167 Hannover
Tel.: (0511) 3 38 95-0
Fax: (0511) 3 38 95-50
E-Mail: info@agwa-gmbh.de
www.agwa-gmbh.de

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
Kontonummer: 549746
Bankleitzahl: 25050180
IBAN: DE03 2505 0180 0000 5497 46

Beratende 
Ingenieure
Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen

**Artenschutzfachliche Untersuchungen
zum Bauvorhaben Skateanlage
der Gemeinde Wennigsen (Deister)**

Im Auftrag der
Gemeinde Wennigsen (Deister)

bearbeitet von
Dipl.-Ing. Michael Jürging

unter Mitarbeit von
Sigrid T. Smit (Karten)

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2 Lage des Plangebietes.....	2
3 Erfassungsmethoden.....	5
3.1 Brutvögel.....	5
3.2 Feldhamster	6
4 Ergebnisse.....	8
4.1 Brutvögel.....	8
4.2 Feldhamster	11
5 Konfliktanalyse.....	12
5.1 Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	12
5.2 Auswirkungen auf die Brutvogelvorkommen.....	12
5.3 Auswirkungen auf den Feldhamster	13
6 Quellen.....	14

Anlagen

Anlage 1	Ergebnisse der Brutvogelkartierung – Feldvögel, Heckenvögel und Vögel feuchter Staudenfluren
Anlage 2	Ergebnisse der Brutvogelkartierung – Bodenbrüter, Baumbrüter
Anlage 3	Ergebnisse der Brutvogelkartierung – Busch- und Baumbrüter
Anlage 4	Ergebnisse der Brutvogelkartierung – Vögel der Siedlungen, Höhlen- und Nischenbrüter
Anlage 5	Suchraum Feldhamster mit Flächennutzung

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wennigsen (Deister) beabsichtigt, auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 13B eine Skater- und BMX-Anlage am Bröhnweg zu errichten. Laut Stellungnahme der Region Hannover vom 05.01.2015 sind dafür faunistische Untersuchungen zu den Feldvögeln (Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel etc.) und zum Feldhamster erforderlich.

Hinsichtlich der Feldvögel hat die Region Hannover zwei Alternativen benannt:

- (1) Vollständige Brutvogelkartierung mit anschließender Bestimmung des Ausgleichsbedarfs für die real festgestellten Vorkommen; im Ergebnis kann die Größe der Ausgleichsfläche variieren zwischen 0 m² (wenn kein Brutvorkommen nachgewiesen wird), 600 m² (bei einem betroffenen Brutpaar) und 600 plus x m² (wenn mehrere Brutpaare betroffen sind).
- (2) Pauschale Ausgleichsmaßnahme in der Größe von 600 m² Brache für den Verlust von potenziellem Lebensraum der Feldvögel, ohne dafür die realen Vorkommen zu kartieren.

Die Gemeinde Wennigsen (Deister) hat die Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH im Februar 2017 beauftragt, die faunistischen Untersuchungen durchzuführen. Hiermit wird der Bericht vorgelegt.

2 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 0,15 ha liegt etwa 350 m westlich des Siedlungsrandes von Wennigsen am Bröhnweg.

In naturräumlicher Hinsicht liegt das Plangebiet in der Einheit 521.01 *Gehrdener Lößhügel*, einem Teilbereich des Naturraums 521 *Calenberger Lößbörde*. Letzterer bildet wiederum ein Teilgebiet der naturräumlichen Region 7 *Börden* (REGION HANNOVER 2013). Vom bodenkundlichen Standort her handelt es sich um frische, staunasse, in tieferen Lagen grundwasserbeeinflusste, tonige Schluffböden mit Lehm und Ton im Untergrund (NLFB 1974).

Unmittelbar westlich und südwestlich benachbart zum Plangebiet sind bereits mehrere Sport- und Freizeitanlagen samt Parkplätzen vorhanden. Es handelt sich um eine räumliche Aggregation von Freibad, Fußballplatz, Tennisplätzen und Fitnessstudio.

Das Umfeld ist weitgehend ackerbaulich genutzt (**Anlage 5**). Auch das Plangebiet selbst gehört bisher zu einer Ackerparzelle. Sie wurde in 2017 mit einer Grünbrachemischung aus Phacelia, Sonnenblumen etc. eingesät.

Südlich des Bröhnwegs erstrecken sich zwischen dem Ortsrand von Wennigsen und den Sport- und Freizeitanlagen einige Pferdekoppeln und ein Privatgarten. Sie werden auf ihrer Südseite vom begradigten Verlauf des Wennigser Mühlbachs begrenzt. Letzterer verläuft in 80 m Entfernung parallel zum Bröhnweg.

Knapp 1 km südwestlich des Plangebietes befindet sich der nördliche Außenrand des Deisters.



Abb. 1: Blick vom Ortsrand Wennigsen den Bröhnweg entlang Richtung Plangebiet. Im Hintergrund ist der Höhenzug des Deisters erkennbar. (Blickrichtung WSW)



Abb. 2: Die Ackerparzelle mit dem Plangebiet war in 2017 als Grünbrache eingesät. Hinter der Gehölzreihe befinden sich Parkplätze und ein Fußballplatz. (Blickrichtung W)



Abb. 3: Pferdeweiden südlich des Bröhnweges. Die Bäume am linken Bildrand markieren den Lauf des Wennigser Mühlbachs. (Blickrichtung SW)



Abb. 4: Parkplatz westlich des Plangebietes (Blickrichtung SW)

3 Erfassungsmethoden

3.1 Brutvögel

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Sport- und Freizeitanlagen am Bröhnweg sowie die Richtung Osten anschließenden Acker- und Grünlandflächen bis zum Wennigser Ortsrand (vgl. **Anlage 1 - 4**). Die Bestandsaufnahme wurde an folgenden sieben Terminen durchgeführt:

- 28. März, 6:45 – 7:15 Uhr; Wetter: klar, windstill, 4 °C
- 12. April, 7:15 – 8:00 Uhr; Wetter: bedeckt, schwacher bis mäßiger Wind, 10 °C
- 28. April, 6:45 – 7:30 Uhr; Wetter: sonnig, schwach windig, 1 °C
- 15. Mai, 20:45 – 21:45 Uhr; Wetter: heiter bis wolkig, schwach windig, 17 °C
- 23. Mai, 7:45 – 8:45 Uhr; Wetter: heiter, schwach windig, 16 °C
- 14. Juni, 5:30 – 6:30 Uhr; Wetter: klar, windstill, 9 °C
- 3. Juli, 12:00 – 12:45 Uhr; Wetter: heiter, schwach windig, 19 °C

Bei den Begehungen wurden die beobachteten Vögel und deren Verhaltensweisen gemäß **Tab. 1** nach der Kodierungsmethode von SÜDBECK ET AL. (2005) in Tageskarten eingetragen. Eine gezielte Nestersuche wurde aus Schutzgründen unterlassen. Nach Abschluss der örtlichen Erhebungen wurden durch Überlagerung der Tageskarten die ungefähren Brutplätze bzw. Revierzentren extrahiert.

Tab. 1: Statusangaben (nach SÜDBECK ET AL. 2005)

1	Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt	Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung
2	Singendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend	
3	Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet	Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht
4	Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten	
5	Balzverhalten	
6	Aufsuchen eines möglichen Neststandortes/Nistplatzes	
7	Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln	
8	Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden	
9	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u. Ä.	

Forts. Tab. 1		
10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen)	Gesichertes Brüten / Brutnachweis
11	Benutztes Nest oder Eischalen gefunden (von geschlüpften Jungen oder solchen, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren)	
12	Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt	
13	Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (einschließlich hoch gelegener Nester oder unzugänglicher Nisthöhlen)	
14	Altvögel, die Kot oder Futter tragen	
15	Nest mit Eiern	
16	Junge im Nest gesehen oder gehört	

3.2 Feldhamster

Der Untersuchungsraum (**Anlage 5**) wurde am 09.11.2016 mit der Naturschutzbehörde der Region Hannover (Frau UTE KRAMER) abgestimmt:

- Richtung Osten: Ackerflächen bis zum Ortsrand von Wennigsen, d. h. in einem Radius von 350 bis 450 m um das Plangebiet
- Richtung Norden und Nordwesten: Ackerflächen in einem 500-m-Radius um das Plangebiet¹
- Richtung Westen: Ackerflächen bis zum Gewässerlauf des Wennigser Mühlbachs², d. h. in einem Radius von 300 bis 400 m um das Plangebiet
- Richtung Süden: Ackerflächen südlich des Wennigser Mühlbachs in einem Radius von 200 bis 300 m um das Plangebiet;
weil der Wennigser Mühlbach als Mobilitätsbarriere hier nur 80 m vom Plangebiet entfernt verläuft, sollte in einem Ackerstreifen am jenseitigen Ufer kontrolliert werden, ob es dort evtl. ein Nachbarvorkommen des Feldhamster gibt.

¹ Zwecks Orientierung im Gelände wurde der reale Parzellenzuschnitt für die Grenzziehung verwendet. Parzellen, die >25% im 500-m-Radius liegen, wurden vollständig untersucht. Parzellen, die <25% im 500-m-Radius liegen, wurden nicht begangen.

² Dauerhaft wasserführende Flüsse, Bäche und Gräben bilden für den Feldhamster Mobilitätsbarrieren.

Die *Frühjahrskartierung* wurde am 28. April 2017 durchgeführt. Die *Sommerkartierung* erfolgte zwischen dem 2. und 28. August 2017.

Bei der *Frühjahrskartierung* wurden die Ackerflächen abgesucht, die im Sommer wegen ihrer Vegetationsbedeckung nicht wirkungsvoll kontrolliert werden können. Im vorliegenden Fall waren das die Rüben- und Kartoffelfelder sowie die mit Phacelia, Sonnenblumen o. Ä. eingesäten Ackerschläge.

Bei der *Sommerkartierung* nach der Getreideernte wurden die Stoppelfelder (vor dem anschließenden Grubbern), die Klee-Gras-Fläche westlich des Fitnesscenters und das Erdbeerfeld im Norden des Untersuchungsgebietes begangen. Letzteres war zum Zeitpunkt der Frühjahrskartierung zu etwa $\frac{3}{4}$ seiner Fläche mit Folie abgedeckt.

Laut Bodenübersichtskarte 1:50.000 (BÜK 50)³ steht im Untersuchungsgebiet Pseudogley und Pseudogley-Parabraunerde an. Im etwas höher gelegenen Nordwestteil handelt es sich um Braunerde. Der Wennigser Mühlbach verläuft in einem schmalen Gley-Korridor.

Braunerde und Pseudogley-Parabraunerde sind von ihren Bodeneigenschaften her für die Anlage von Hamsterbauen im Allgemeinen geeignet. Die charakteristischen „Grundwasserböden“ Gley und Pseudogley sind hingegen von ihrer Konsistenz her weniger gut grabbar, auch wenn der Grundwassereinfluss durch Meliorationsmaßnahmen deutlich reduziert sein mag.

Im Schutzkonzept Feldhamster der REGION HANNOVER (2009) werden alle Ackerflächen in der Naturräumlichen Region *Börden* als potenzieller Lebensraum der Art eingestuft. Dazu gehört auch das Plangebiet. Es liegt jedoch nicht in einem der sog. Kernbereiche der Feldhamstervorkommen.

³ NIBIS-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LEG) unter <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?lang=de> (aufgerufen am 27.04.2017)

4 Ergebnisse

4.1 Brutvögel

Die ermittelten Brutvogelvorkommen werden in acht Gruppen zusammengefasst:

- *Gilde der Feldvögel (Anlage 1)*

KRÜGER ET AL. (2014) haben für Niedersachsen sog. „Gilden“ von Brutvogelarten mit ähnlicher Lebensraumnutzung zusammengestellt. Eine dieser Gilden umfasst die Feldvögel mit neun ausgewählten Arten: Wachtel, Rebhuhn, Wiesenweihe, Kiebitz, Feldlerche, Braunkehlchen, Schafstelze, Grauammer und Ortolan.

Im vorliegenden Fall wurde davon nur eine Art, nämlich die Feldlerche ermittelt. Das Zentrum des einzigen Singreviers lag ca. 130 m nördlich der geplanten Skateanlage. Weitere singende Feldlerchen wurden nördlich und südlich des Untersuchungsgebietes in einer Entfernung von ≥ 250 m zum Vorhabenbereich registriert.

- *Vögel feuchter Staudenfluren (Anlage 1)*

Als einzige Brutvogelart mit Präferenz für Gewässer und/oder Feuchtgebiete konnte der Sumpfrohrsänger ermittelt werden. Ein Singrevier wurde am Nordostrand der Sportanlagen im Hochstaudensaum auf der Grenze zur offenen Feldmark ermittelt.

Bei den wiederholt beobachteten Stockenten haben sich im Verhalten keine hinreichenden Indizien für eine mögliche Brut ergeben. Graureiher und Graugans wurden lediglich als Nahrungsgäste festgestellt.

- *Gilde der Heckenvögel (Anlage 1)*

KRÜGER ET AL. (2014) listen für diese Gilde acht Arten auf: Neuntöter, Garten-Grasmücke, Sperbergrasmücke, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Nachtigall, Heckenbraunelle und Goldammer.

Davon wurden im Untersuchungsgebiet die fünf letztgenannten Arten, also Klappergrasmücke (1 Brutzeitfeststellung), Dorngrasmücke (1-2 Reviere), Nachtigall (1 Revier), Heckenbraunelle (4 Reviere) und Goldammer (2 Reviere) nachgewiesen. Vom Gutachter wird hier außerdem noch der Hänfling (1 Brutzeitfeststellung) zugeordnet.

Wenn man die Verteilung im Untersuchungsgebiet genauer betrachtet, wird erkennbar, dass sich 9 der 11 Nachweise in Heckenabschnitten mit unmittelbarem Kontakt zur offenen Landschaft befinden. Dagegen sind die Gehölzreihen, die das Sport- und Freizeitgebiet intern gliedern, kaum besiedelt. Die äußeren Grenzlinien werden also gegenüber den inneren deutlich bevorzugt. Die Revierverteilung ist

hauptsächlich strukturell bedingt. Es mag sein, dass auch die Bewegungsunruhe und die zeitweiligen Störgeräusche durch menschliche Freizeitaktivitäten eine Rolle spielen. Daraus ergibt sich allerdings kein generelles Meideverhalten der Vögel gegenüber dem Sportanlagenkomplex, wie die folgende Gruppe der Busch- und Baumbrüter zeigt.

- ***Busch- und Baumbrüter (Anlage 3)***

In dieser Gruppe sind neun Arten zusammengefasst, die sowohl Büsche als auch Bäume für die Nestanlage nutzen, wobei die Strauchschicht meistens bevorzugt wird: Ringeltaube (4 Reviere), Elster (1 Nistplatz), Schwanzmeise (1 Brutverdacht), Mönchsgrasmücke (4-5 Reviere), Zaunkönig (7 Reviere), Amsel (6 Reviere), Singdrossel (1-2 Reviere), Buchfink (5 Reviere) und Grünfink (1 Brutzeitfeststellung).

Im Vergleich zu den Heckenbrütern besiedeln diese Arten die Außenränder und die Binnenstrukturen von Gehölzbeständen gleichermaßen. Das kommt auch in der vorliegenden Revierverteilung zum Ausdruck. Wegen der unspezifischen Besiedlung von Gehölzstrukturen liegt es auf der Hand, dass die Arten dieser Gruppe relativ häufig und verbreitet sind.

- ***Baumbrüter (Anlage 2)***

Rabenkrähe (1 Nistplatz), Wacholderdrossel (mind. 4 Nistplätze) und Stieglitz (2 Reviere) sind Bewohner halboffener Landschaften, die ihre Nester im oberen Kronenebereich von Bäumen bauen.

Im Untersuchungsgebiet wurden in 2017 die – teils lückige – Baumkulisse längs des Wennigser Mühlbachs und die Hybridpappeln im Bereich des Parkplatzes für die Neststandorte gewählt.

Bei der Wacholderdrossel handelt es sich typischerweise um ein locker gruppiertes Brutvorkommen, das einem kolonieweisen Brüten nahekommt.

- ***Bodenbrüter (Anlage 2)***

Die drei Arten Fitis, Zilpzalp und Rotkehlchen sind ebenfalls Bewohner von Lebensräumen, die durch Gehölze strukturiert sind. Ihre Nester legen sie auf dem Boden oder dicht darüber an.

Zilpzalp (4 Reviere) und Rotkehlchen (2 Reviere) gehören zu den zehn häufigsten Brutvögeln in Niedersachsen (MITSCHKE & LUDWIG 2004).

Beim Fitis, einer „Schwesterart“ des Zilpzalps, blieb bei nur einer Gesangsbeobachtung am 28. April offen, ob es sich um ein durchziehendes Männchen gehandelt hat oder ein Revier gebildet wurde.

- ***Gilde der Vögel der Siedlungen (Anlage 4)***

Ein weiteres Mal sei auf die von KRÜGER ET AL. (2014) für Niedersachsen zusammengestellten Gilden verwiesen. Die Vögel der Siedlungen umfassen folgende

zwölf Arten: Straßentaube, Türkentaube, Schleiereule, Mauersegler, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Grauschnäpper, Dohle, Haussperling, Girlitz und Birkenzeisig.

Im Untersuchungsgebiet wurden davon ermittelt: Hausrotschwanz (2 Reviere), Grauschnäpper (2 Reviere) und Haussperling (2-5 Brutpaare). Alle drei Arten sind Höhlen- und Nischenbrüter. Insofern hätten sie auch der nachstehenden Gruppe zugeordnet werden können. Im vorliegenden Fall soll aber näher differenziert werden, weil das Untersuchungsgebiet nicht zum Siedlungsbereich im engeren Sinne gehört, sondern eher als Übergangszone zwischen Innen- und Außenbereich charakterisiert ist. Insofern ist von Interesse, welche Vögel des Siedlungsbereiches hier anzutreffen sind.

Der Hausrotschwanz ist ein typischer Gebäudebrüter. Er wurde im Untersuchungsgebiet mit je einem Singrevier am Fitnesscenter und in dem Gartengrundstück am Wennigser Mühlbach (Brutplatz am Gartenhaus?) festgestellt.

Vom Haussperling gab es keine Nachweise im Bereich der Sportanlagen, dafür aber 2-5 Brutpaare im genannten Gartengrundstück am Wennigser Mühlbach. Dort sind mehrere Nistkästen angebracht, die von den Spatzen als Brutplätze angenommen worden sind.

Vom Grauschnäpper konnten 2 Reviere im Bereich des Freibades ermittelt werden. Als Nistplätze kommen Nischen an den dortigen Gebäuden oder Bäumen in Betracht.

- **Höhlen- und Nischenbrüter (Anlage 4)**

Neben den drei vorstehend behandelten Arten gehören auch Bachstelze, Kohl- und Blaumeise zur Gruppe der Höhlen- und Nischenbrüter. Sie sind allerdings nicht auf den Siedlungsbereich konzentriert.

Kohl- und Blaumeise nutzen für die Nestanlage sowohl Naturhöhlen als auch Nistkästen und Schlupflöcher an Gebäuden. Beide Arten kommen verbreitet vor. Im Untersuchungsgebiet wurde die Kohlmeise mit 3-4 Revieren und die Blaumeise mit 1-2 Revieren nachgewiesen.

Die Bachstelze, die – anders als ihr Name es vermuten lässt – keineswegs auf den Lebensraum Fließgewässer spezialisiert ist, baut ihr Nest in vielerlei Nischen, u. a. an Gebäuden oder unter Brücken. 2017 wurde ein potenzielles Brutpaar am Gebäudekomplex des Fitnesscenters festgestellt.

Alle europäischen Vogelarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG „besonders geschützt“. Von den im Untersuchungsgebiet ermittelten Spezies ist keine darüber hinaus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG „streng geschützt“.

In der niedersächsischen Roten Liste (KRÜGER & NIPKOW 2015) sind Feldlerche, Grauschnäpper und Hänfling in der Kategorie 3 „gefährdet“ verzeichnet.

Darüber hinaus stehen Nachtigall, Stieglitz, Haussperling und Goldammer auf der Vorwarnliste. Ihre Bestände sind anhaltend rückläufig, wenn auch aktuell noch nicht gefährdet. Setzt sich der Abwärtstrend weiter fort, müssen sie in den kommenden Jahren in die Rote Liste aufgenommen werden.

4.2 Feldhamster

Im erweiterten Untersuchungsgebiet (**Anlage 5**) wurde weder bei der Frühjahrs- noch bei der Sommerkartierung ein Hamsterbau oder ein anderweitiger Hinweis auf ein örtliches Vorkommen gefunden.



Abb. 5: Abgeerntetes Weizenfeld nördlich des Fußballplatzes während der Feldhamster-Sommerkartierung am 21.08.2017. Am Horizont ist der Ortsrand von Wennigsen zu sehen. (Blick nach O)

5 Konfliktanalyse

5.1 Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

Beim Bau der Skate- und BMX-Anlage sind die sog. „Zugriffsverbote“ des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Demnach ist es verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 1);
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Nr. 2);
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 3).

Für Vorhaben, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gilt gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG die Anforderung, dass „die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird“, damit es sich *nicht* um einen Verstoß gegen die oben zitierten Verbote des § 44 Abs. 2 Nr. 1 und/oder Nr. 3 BNatSchG handelt. Soweit erforderlich, können dafür auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. „Vorgezogen“ bedeutet, dass sie bereits vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahme umgesetzt sein müssen.

5.2 Auswirkungen auf die Brutvogelvorkommen

Auf der Planfläche für den Bau der Skate- und BMX-Anlage wurden bei den Untersuchungen in 2017 keine Brutvorkommen festgestellt. Die Flächeninanspruchnahme von rd. 0,15 ha (*anlagebedingte* Auswirkung) wird keinen Verdrängungseffekt haben.

Eher sind die *betriebsbedingten* Auswirkungen durch die Nutzung der neuen Sportanlage von Belang. Zwangsläufig wird es zu Bewegungsunruhe und Geräuscentwicklungen kommen, die von den Vögeln im nahen Umfeld als Störungen wahrgenommen werden. Dass diese Störungen zeitlich befristet sind, weil sie nur während der tatsächlichen Anlagennutzung auftreten können, mindert in der Brutphase die Stresswirkung für die Vögel nicht entscheidend. Voraussichtlich werden die heckenartigen Eingrünungen der Skateanlage, d. h. der vorhandene Heckenabschnitt auf der Westseite (zum Parkplatz hin) und die neuen Anpflanzungen auf der Nord- und Ostseite (zur Feldmark hin) kaum für eine Nestanlage genutzt werden. Generell ausschließen lässt sich das gleichwohl nicht, wie die Brutverteilung in den Hecken um den benachbarten Fußballplatz herum belegt.

Nach den Untersuchungsergebnissen von 2017 würde sich im ungünstigsten Fall ein Verdrängungseffekt für je ein Brutpaar von Dorngrasmücke (vgl. **Anlage 1**), Mönchsgrasmücke und Amsel (vgl. **Anlage 3**) ergeben. Im Hinblick auf die Anforderungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG fällt dieser Verdrängungseffekt wiederum nicht so gravierend aus, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wäre. Für alle drei Arten gibt es in der Umgebung ein ausreichendes Angebot an geeigneten Bruthabitaten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen wird durch das Vorhaben nicht hervorgerufen. Amsel und Mönchsgrasmücke gehören ohnehin zu den zehn häufigsten Brutvögeln in Niedersachsen (MITSCHKE & LUDWIG 2004) und auch die Dorngrasmücke ist in der niedersächsischen Roten Liste (KRÜGER & NIPKOW 2015) nicht als gefährdet eingestuft.

Aus der Gilde der *Feldvögel* wurde im Untersuchungsgebiet ausschließlich die Feldlerche mit einem Singrevier festgestellt. Die Art ist in Niedersachsen – ungeachtet ihrer allgemeinen Verbreitung in der Agrarlandschaft – als „gefährdet“ (Kategorie 3) eingestuft. Ihre Bestände sind seit Jahren stark rückläufig (KRÜGER ET AL. 2014). Der Vorhabensbereich selbst kommt wegen der benachbarten Gehölzstrukturen als Bruthabitat nicht in Betracht. Denn die Feldlerche als ursprünglicher Steppenbewohner hält 80 bis 120 m Abstand zu geschlossenen Vertikalstrukturen wie Wald- und Ortsrändern (BEZZEL 1993). Das Zentrum des Singreviers befand sich ca. 130 m nördlich des Vorhabensbereichs. Weil das Plangebiet kleinflächig ist und sich unmittelbar an die bestehenden Vertikalstrukturen des Sport- und Freizeitkomplexes anlehnt, ist kein zusätzlicher Verdrängungseffekt für die Feldlerche zu erwarten. Auch die Anlagennutzung wird sich wegen des Abstands nicht vergleichbar störend auswirken wie auf den Heckenabschnitt zum Parkplatz hin (vgl. oben).

Für die übrigen Brutvögel zeichnen sich keine Auswirkungen ab.

Im Ergebnis der fachlichen Betrachtung ist für keine der lokalen Populationen zu erwarten, dass sich ihr Erhaltungszustand durch das Vorhaben verschlechtern wird.

5.3 Auswirkungen auf den Feldhamster

Weil kein Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters bei den Untersuchungen nachgewiesen wurde, sind keine besonderen Artenschutzmaßnahmen erforderlich.

Hannover, den 28.09.2017



Ingenieurgemeinschaft **agwa** GmbH
Im Moore 17 D 30167 Hannover
Tel.: (0511) 3 38 95-0 Fax: (0511) 3 38 95-50
www.agwa-gmbh.de

Dipl.-Ing. Michael Jüring

6 Quellen

- BEZZEL, E. (1993): *Alauda arvensis* L. 1758 – Feldlerche. – In: Ders.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Passeres – Singvögel. – Wiesbaden: 36-41.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 48.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2015.
- MITSCHKE, A. & J. LUDWIG (2004): Monitoring häufiger Brutvögel in der Normallandschaft von Niedersachsen und Bremen. – Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen 36: 69-78.
- NLFB, Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung (1974): Karten des Naturraumpotentials von Niedersachsen und Bremen, Teil A: Bodenkundliche Standortkarte 1:200.000, Blatt ‚Hannover‘. – Hannover.
- REGION HANNOVER (2009): Schutzkonzept Feldhamster in der Region Hannover. Maßnahmenkonzept. – Karte im Maßstab 1:50.000, Stand: Oktober 2009, Hannover.
- REGION HANNOVER (2013): Landschaftsrahmenplan der Region Hannover. – Hannover.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.)(2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.



Legende

- - - - - Untersuchungsgebiet
- - - - - B-Plangebiet Nr. 13B
"Skateranlage Bröhnweg"

● Feldvögel

FI Feldlerche

● Heckenvögel

- Dg Dorngrasmücke
- Go Goldammer
- He Heckenbraunelle
- Hf Hänfling
- Kg Klappergrasmücke
- Na Nachtigall

● Vögel feuchter Staudenfluren

Srs Sumpfrohrsänger

Status

(Erläuterungen siehe Text)

- 1 - 2 Brutzeitfeststellung
- 3 - 9 Brutverdacht
- 10 - 16 Brutnachweis

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung,
© 2017



Projekt:

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Ortschaft Wennigsen
Bebauungsplan Nr. 13B
"Skateranlage Bröhnweg"

Plan:

Ergebnisse der Brutvogelkartierung
Feldvögel, Heckenvögel und
Vögel feuchter Staudenfluren

	Name:	Datum:
bearbeitet	M. Jürging	14.07.2017
gezeichnet	S. T. Smit	14.07.2017
geprüft	M. Jürging	14.07.2017

1. Änderung		
2. Änderung		



Ingenieurgesellschaft
agwa

Im Moore 17 D
30167 Hannover
Tel. 0511/33 89 5-0
Fax 0511/33 89 550
www.agwa-gmbh.de
info@agwa-gmbh.de

Maßstab: 1 : 2.500
Anlage: 1



Legende

- - - - - Untersuchungsgebiet
- - - - - B-Plangebiet Nr. 13B
"Skateranlage Bröhnweg"

● Bodenbrüter

- Fi Fitis
- Rk Rotkehlchen
- Zz Zilpzalp

● Baumbrüter

- Ra Rabenkrähe
- Sz Stieglitz
- Wd Wacholderdrossel

Status

(Erläuterungen siehe Text)

- 1 - 2 Brutzeitfeststellung
- 3 - 9 Brutverdacht
- 10 - 16 Brutnachweis

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung,
© 2017



Projekt:

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Ortschaft Wennigsen
Bebauungsplan Nr. 13B
"Skateranlage Bröhnweg"

Plan:

Ergebnisse der Brutvogelkartierung
Boden- und Baumbrüter

	Name:	Datum:
bearbeitet	M. Jürging	14.07.2017
gezeichnet	S. T. Smit	14.07.2017
geprüft	M. Jürging	14.07.2017

1. Änderung		
2. Änderung		



Ingenieurgesellschaft
agwa

Im Moore 17 D
30167 Hannover
Tel. 0511/33 89 5-0
Fax 0511/33 89 550
www.agwa-gmbh.de
info@agwa-gmbh.de

Maßstab:	Anlage:
1 : 2.500	2



Legende

- - - - - Untersuchungsgebiet
- - - - - B-Plangebiet Nr. 13B
"Skateranlage Bröhnweg"

Busch- und Baumbrüter

- A Amsel
- B Buchfink
- El Elster
- Gf Grünfink
- Mg Mönchsgrasmücke
- Rt Ringeltaube
- Sd Singdrossel
- Sm Schwanzmeise
- Zk Zaunkönig

Status

(Erläuterungen siehe Text)

- 1 - 2 Brutzeitfeststellung
- 3 - 9 Brutverdacht
- 10 - 16 Brutnachweis

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung,
© 2017



Projekt:

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Ortschaft Wennigsen
Bebauungsplan Nr. 13B
"Skateranlage Bröhnweg"

Plan:

Ergebnisse der Brutvogelkartierung
Busch- und Baumbrüter

	Name:	Datum:
bearbeitet	M. Jürging	14.07.2017
gezeichnet	S. T. Smit	14.07.2017
geprüft	M. Jürging	14.07.2017

1. Änderung		
2. Änderung		



Ingenieurgemeinschaft
agwa

Im Moore 17 D
30167 Hannover
Tel. 0511/33 89 5-0
Fax 0511/33 89 550
www.agwa-gmbh.de
info@agwa-gmbh.de

Maßstab: **1 : 2.500**
Anlage: **3**



Legende

- Untersuchungsgebiet
- B-Plangebiet Nr. 13B
"Skateranlage Bröhnweg"

● Vögel der Siedlungen

- Gr Grauschnäpper
- Hr Hausrotschwanz
- Hs Haussperling

● Höhlen- und Nischenbrüter

- Ba Bachstelze
- Bm Blaumeise
- Km Kohlmeise

Status

(Erläuterungen siehe Text)

- 1 - 2 Brutzeitfeststellung
- 3 - 9 Brutverdacht
- 10 - 16 Brutnachweis

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017



Projekt

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Ortschaft Wennigsen
Bebauungsplan Nr. 13B
"Skateranlage Bröhnweg"

Plan

Ergebnisse der Brutvogelkartierung
Vögel der Siedlungen,
Höhlen- und Nischenbrüter

	Name	Datum
bearbeitet	M. Jürging	14.07.2017
gezeichnet	S. T. Smit	14.07.2017
geprüft	M. Jürging	14.07.2017

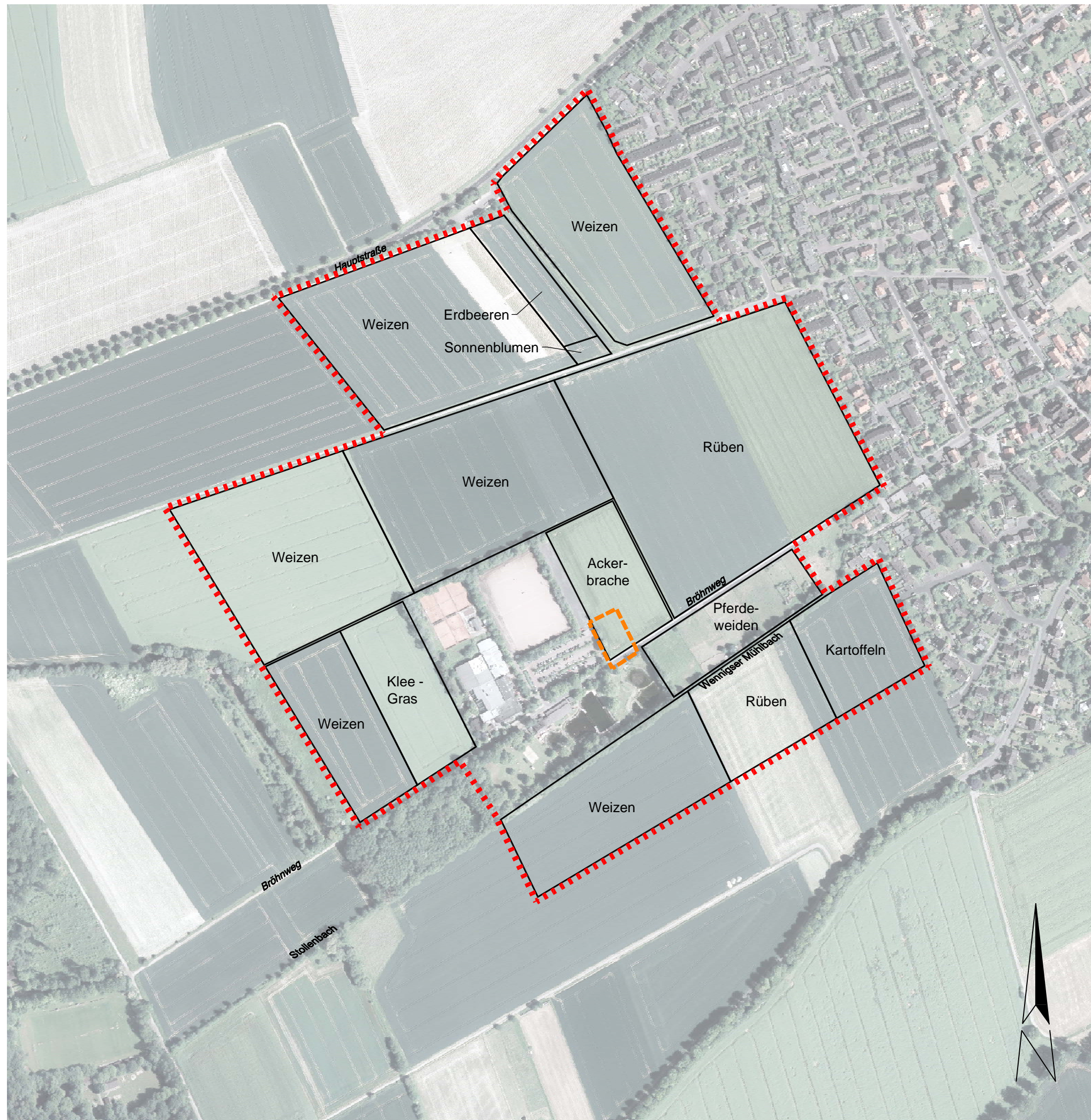
1. Änderung		
2. Änderung		



ingenieurgesellschaft
agwa

Im Moore 17 D
30167 Hannover
Tel. 0511/33 89 5-0
Fax 0511/33 89 550
www.agwa-gmbh.de
info@agwa-gmbh.de

Maßstab	Anlage
1 : 2.500	4



Legende

- - - - - Untersuchungsgebiet
- - - - - B-Plangebiet Nr. 13B
"Skateranlage Bröhnweg"

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017



Projekt:

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Ortschaft Wennigsen
Bebauungsplan Nr. 13B
"Skateranlage Bröhnweg"

Plan:

Suchraum Feldhamster
mit Flächennutzung

	Name:	Datum:
bearbeitet	M. Jürging	25.09.2017
gezeichnet	S. T. Smit	25.09.2017
geprüft	M. Jürging	25.09.2017

1. Änderung		
2. Änderung		



Ingenieurgesellschaft
agwa

Im Moore 17 D
30167 Hannover
Tel. 0511/33 89 5-0
Fax 0511/33 89 550
www.agwa-gmbh.de
info@agwa-gmbh.de

Maßstab:	Anlage:
1 : 5.000	5

